

NIEDERSCHRIFT

über die 486. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 04.04.2024

BGM Karin Baier eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren:

1) BGM Baier Karin

die Mitglieder des Stadtrates:

- 2) STR Beck Thomas, Ing.
- 3) STR Edelmayr Vera
- 4) STR Imre Anton anwesend von TOP 1-19, 21-34
- 5) STR Jahn Simon, DI
- 6) STR Luksch Marco, MSc
- 7) STR Mlada Inna, DI
- 8) STR Pinka Peter, DI anwesend von TOP 1-4, 6-34
- 9) STR Schaffer Walter
- 10) STR Zistler Wolfgang

die Mitglieder des Gemeinderates:

- 11) GR Bognar Alice
- 12) GR Cermak Jasmin, Dr. anwesend von TOP 1-18, 21-34
- 13) GR Edelhauser Alexander, MMag. anwesend von TOP 2 - 34
- 14) GR Fälbl-Holzzapfel Susanne
- 15) GR Flandorfer Sabrina anwesend von TOP 1-16
- 16) GR Frauenberger Angelika, Ing.
- 17) GR Freiburger Mario, Mag. (FH)
- 18) GR Haschka Benjamin, MSc
- 19) GR Haschka Miriam, BSc anwesend von TOP 1-7, 11-34
- 20) GR Haschka Paul, Mag.
- 21) GR Holy Martina
- 22) GR Howorka Peter
- 23) GR Jakl Helmut
- 24) GR Luksch Daniel
- 25) GR Maucha Kerstin
- 26) GR Oppenauer David
- 27) GR Schaidler Johann anwesend von TOP 1-4
- 28) GR Scharinger Monika
- 29) GR Schnabel Edwin
- 30) GR Semtner Franz anwesend von TOP 2-12, 15-34
- 31) GR Süßenbacher Gabriele
- 32) GR Tröstl Anna
- 33) GR Vanek Helga, BSc anwesend von TOP 1 - 3
- 34) GR Waldhör Merlin

Entschuldigt waren:

die Mitglieder des Stadtrates:

35) VBGM Habisohn Christian

die Mitglieder des Gemeinderates:

- 36) GR Lang Max
- 37) GR Sabotin Marcel

Protokollführung: Martin Diatel

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt Bürgermeisterin Karin Baier mit, dass

TOP 24 - Freigabe der Aufschließungszone BW-2WE-A12 in der KG Rannersdorf

von der Tagesordnung abgesetzt ist.

Weiters teilt die Bürgermeisterin mit, dass 4 Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Der **1. Dringlichkeitsantrag** (Beilage 1), eingebracht von der Fraktion SPÖ und ÖVP betrifft das Thema „Geschäftslokal Franz Schubert-Straße 1-3 Top 8 – vorzeitige einvernehmliche Auflösung sowie Neuvermietung“. Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von STR Anton Imre.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 29 in der heutigen GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Der **2. Dringlichkeitsantrag** (Beilage 2), eingebracht von der Fraktion NEOS betrifft das Thema „Veröffentlichung einer Übersicht der durchschnittlichen Jahresbruttobezüge der Bediensteten der Stadtgemeinde Schwechat“. Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von GR Mag. Paul Haschka.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ, ÖVP und GRÜNE die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er wird dem zuständigen Gemeinderatsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der **3. Dringlichkeitsantrag** (Beilage 3), eingebracht von der Fraktion FPÖ betrifft das Thema „Bau von Gemeindewohnungen“. Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von STR Wolfgang Zistler.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, GRÜNE, NEOS und GfS die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er wird dem zuständigen Gemeinderatsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der **4. Dringlichkeitsantrag** (Beilage 4), eingebracht von der Fraktion GRÜNE betrifft das Thema „Stop Elterntaxi“. Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von STR DI Simon Jahn.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er wird dem zuständigen Gemeinderatsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

486. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 04.04.2024

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll der 485. Sitzung des Gemeinderates am 22.2.2024

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokoll der 485. Sitzung des Gemeinderates am 22.2.2024 wurde von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt diese als genehmigt.

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Denkmalpflege

Im Rahmen der Denkmalpflege setzt die Stadtgemeinde Schwechat jedes Jahr das Ziel, zumindest ein Kleindenkmal zu restaurieren. Oftmals ist es erforderlich, nach dem Motto "Gefahr im Verzug" zu handeln, wobei baufällige Denkmäler immer oberste Priorität haben. In diesem Jahr wurde die Pestsäule an der Ecke Humberger Straße / Neukettenhofer Straße restauriert, die aus dem 17. Jahrhundert stammt. Für die Fundamentsanierung wurden insgesamt € 3.693,60 investiert. Damit leistet die Stadtgemeinde Schwechat einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes und zur Pflege historischer Denkmäler in der Region.

Herzensprojekte in Schwechat

Die Stadtgemeinde Schwechat bietet noch bis zum 31. Mai die Möglichkeit, Mini-Herzensprojekte für Kinder bis zur 8. Schulstufe oder allgemeine Herzensprojekte für Jugendliche einzureichen. Dies geschieht durch die Einsendung eines kurzen Videos. Die Gewinnerprojekte in den jeweiligen Kategorien haben die Chance auf eine Projektförderung von bis zu €5000,-. Diese Initiative zielt darauf ab, die Partizipation in unserer Stadt zu stärken und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

Tag der offenen Musikschultür

Im Rahmen der niederösterreichweiten Aktion "Tage der Musikschulen" öffnet die Joseph Eybler Musikschule Schwechat am 03.05. von 14:00 bis 17:45 Uhr ihre Türen für alle Interessierte. Diese haben die Möglichkeit, Instrumente kennenzulernen und sich über die Angebote der Musikschulen zu informieren. Das gemeinsame Musizieren steht dabei im Vordergrund, um die Freude an der Musik zu teilen. Zusätzlich findet am 04. Mai von 18:00 bis 21:00 Uhr ein Jazz-Lehrerkonzert im Festsaal des Rathauses statt. Die Veranstaltungen bieten eine einzigartige Gelegenheit, die Vielfalt der Musikschule Schwechat zu erleben und sich inspirieren zu lassen.

Kostenloser Transport zur Stellung

Nach einer langjährigen Pause wurde in diesem Jahr wieder die kostenlose Transportmöglichkeit von Schwechat zum Stellungscommando Niederösterreich nach St. Pölten für stellungspflichtige Jugendliche aus Schwechat, Rannersdorf, Mannswörth und Kledering angeboten. Am 18. März hieß es für die Stellungspflichtigen früh aufstehen, denn bereits um 5:30 Uhr war der Treffpunkt vor dem Rathaus Schwechat. Mit einem Bus ging es dann nach St. Pölten, wo die

Teenager ihrer Stellungspflicht nachkommen mussten. Am nächsten Tag kehrten sie gegen Mittag wieder nach Schwechat zurück, wo die jungen Bürger zu einem gemeinsamen Mittagessen eingeladen wurden.

Osterpinzen am Schwechater Markt

Am 16. März war es wieder so weit: Vizebürgermeister Christian Habisohn, Stadtrat Anton Imre und Gemeinderat Mario Freiburger bereicherten den Tag der Marktbesucher:innen am 3. Samstag des Monats in Schwechat mit einem ganz besonderen Highlight – der Verteilung von Osterpinzen. Ein Akt der Freundlichkeit, der nicht nur den Frühling willkommen hieß, sondern auch die Herzen der Anwesenden mit einer köstlichen Tradition erwärmte.

Der nächste Markt am 20. April verspricht, noch größer und bunter zu werden. Die Organisatoren, setzen alles daran, das Angebot stetig zu verbessern und den Markt als lebendigen, regelmäßigen Einkaufsort in der Gemeinde zu etablieren.

Neue Medikamentenwägen im Seniorenzentrum

Eine willkommene Neuerung erfreut das Seniorenzentrum Schwechat: Zwei topmoderne Medikamentenwägen, haben ihren Weg in die Einrichtung gefunden. Diese großzügige Spende, wurde am 20. März von Mag. Christina Müller-Uri an das Team des Seniorenzentrums überbracht. Ich möchte mich hier nochmals für diese Spende bedanken!

Nachhaltiger Genuss vom Biohof Einramhof

Am Hauptplatz steht wieder ein Eierautomat, gefüllt mit frischen Bio-Eiern von der Familie Einramhof aus Rannersdorf. Die glücklichen Hühner, die diese Eier legen, genießen ihr Leben in einem Hühnermobil und haben auf über 7.000qm ausreichend Auslauf in einer stressfreien Umgebung. Ich besuchte am 25. März den Automaten und machte mir anschließend auf einem Feld bei Rannersdorf ein Bild von den Hühnern und ihren Lebensbedingungen. Ich bin wirklich stolz darauf, dass wir in einer Stadt wie Schwechat, solch ein idyllisches und ländliches Juwel haben. Der Biohof Einramhof ist ein Paradebeispiel dafür, wie moderne Landwirtschaft und Tierwohl Hand in Hand gehen können.

Tag der offenen Rathaustüre

Am "Tag der offenen Rathaustüre" am 23. Mai von 15-18 Uhr lädt die Stadtgemeinde Schwechat herzlich dazu ein, das Rathaus von innen kennenzulernen.

Besucher:innen haben die Gelegenheit, spannende Einblicke in die Abläufe und Arbeitsweise unserer Stadtverwaltung zu erhalten.

Um 13:30 Uhr und um 16:00 Uhr sind zwei Sitzungen des Kinder-Gemeinderates angesetzt. Ich würde mich freuen, euch, liebe geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, begrüßen zu dürfen. Zudem lade ich euch herzlich ein, euer Wissen und eure Erfahrungen zu teilen, um den Kindern einen Einblick in das Aufgabengebiet und die Tätigkeit des Gemeinderates zu geben.

Erläuterung: Um 13:30 Uhr kommt die 4. Volksschulklasse der VS Rannersdorf, um 16:00 Uhr ist eine weitere allgemeine Kinder-Gemeinderatssitzung geplant. Bitte meldet euch bei Sabrina Pristusek wenn ihr unterstützen könnt.

Hochwasserschutz

Derzeit führt das Land Niederösterreich im Stadtgebiet Vorerkundungen für den Hochwasserschutz Schwechat - Bauabschnitt 6 durch. Wir sind zuversichtlich, dass im kommenden Jahr mit dem Bau begonnen werden kann.

Fahrradabstellplätze Bahnhof Kaiserebersdorf

Die Stadtgemeinde Schwechat errichtet bis zum Sommer auf einer von Wien gepachtet Fläche beim Bahnhof Kaiserebersdorf eine neue Abstellanlage für Fahrräder. Eine Baubewilligung für die Überdachung müssen wir von der Stadt Wien einholen – sobald diese erteilt ist wird die Anlage auch überdacht werden.

Seveso

Am 26.2.2024 fand eine Informationsrunde bezüglich Seveso statt, wo auch die Stadträte aller Fraktionen eingeladen waren. Dort wurde über den aktuellen Stand - sprich den Landtagsbeschluss - und die möglichen weiteren Vorgehensweisen informiert. Sobald es hier neue Entwicklungen gibt, wird diese Runde wieder einberufen und darüber informiert.

Wechselrede:

GR Mag. Paul Haschka

BGM Karin Baier

STR DI Peter Pinka

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Es ist eine Anfrage eingelangt.

Die Anfrage wurde eingebracht von Herrn Stadtrat DI Simon Jahn (GRÜNE) und betrifft „Evaluierung der Parkraumbewirtschaftung“ und ich ersuche um deren Verlesung.

Welche Daten wurden in der von Stadtrat Walter Schaffer erwähnten Evaluierung erhoben und wie lauten die dazugehörigen Ergebnisse?

Antwort auf die 1. Frage, BGM Karin Baier:

Seit Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung ist eine Entspannung der Verparkung augenscheinlich wahrnehmbar. Aus diesem Grunde wurde eine Erhebung der Auslastung nicht als erforderlich angesehen.

Die Erhebungen aus dem Jahr 2019 durch das Büro Traffix waren grundsätzlich auf drei kleinräumige, zentrumsnahe Teilgebiete beschränkt, um Aussagen über die Auslastung und die verschiedenen Nutzer zu erhalten. Für zwei Teilgebiete wurde damals die Empfehlung zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung gegeben. Es erfolgte auch der Hinweis auf die mögliche Ausweitung der Wiener Parkraumbewirtschaftung auf den 11. Wiener Gemeindebezirk.

In weiterer Folge wurde nach konkretem Bekanntwerden der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung in Wien ab 1.3.2022 eine gutachterliche Stellungnahme durch das Büro Traffix erstellt. Auch ohne Detailuntersuchung des gesamten öffentlichen Stellplatzangebotes bzw. der Auslastung wurde eine klare Empfehlung für eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in Folge der zu erwartenden Verlagerungseffekte aus Wien empfohlen.

Eventuell noch ein Hinweis zu der Anzahl der pauschalierten Parkabgaben:

Februar 2023: *insgesamt rund 6500 davon rund 5400 Bewohner:innen*
März 2024: *insgesamt rund 6100 davon rund 5000 Bewohner:innen*

Wie hoch waren die Überschüsse aus der Parkraumbewirtschaftung und für welche Maßnahmen und in welcher Höhe wurden diese Mittel in den letzten beiden Jahren eingesetzt?

Antwort auf die Zusatzfrage, BGM Karin Baier:

Alle diesbezüglichen Zahlen lassen sich aus den beiden letzten Rechnungsabschlüssen (2022 und 2023) ablesen.

Siehe dazu die Seiten im RA 2022: 291, 354 und 379 sowie die Seiten im RA 2023: 295, 354, 355 und 379.

RA 2022:

Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung und damit Zufuhr an die zweckgebundene Rücklage: 1.322.654,00 Euro.

Fehlbetrag bzw. Defizit beim Öffentlichen Personennahverkehr und damit Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage: 909.424,60 Euro. Die Differenz verblieb auf der Rücklage.

RA 2023:

Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung und damit Zufuhr an die zweckgebundene Rücklage: 1.571.735,84 Euro.

Fehlbetrag bzw. Defizit beim Öffentlichen Personennahverkehr und damit Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage: 1.112.508,26 Euro. Die Differenz verblieb auf der Rücklage.

Gibt es eine zweite Zusatzfrage?

GR Susanne Fälbl-Holzapfel:

Danke für die vielen Zahlen, für die Veranschaulichung bei den Zuschauern: Was konkret wurde mit den Einnahmen aus dem Parkpickerl gemacht? Gibt es ein paar Beispiele dazu?

Antwort auf die 2. Zusatzfrage, STR Walter Schaffer:

Die Gelder der Parkraumbewirtschaftung sind größtenteils in den öffentlichen Verkehr geflossen, dh. Buslinien, Bahn und VOR. Dies wurde in der GR-Sitzung im letzten Jahr auch so beschlossen. Auch andere Kosten sind angefallen, zB. Überwachungsorgane, Instandhaltung, Markierungen und Tafeln, die auch damit erneuert werden. Auch Rücklagen wurden damit gebildet, um etwaige Schäden zu reparieren oder anzukaufen. Auch andere Dinge, die in der GR-Sitzung beschlossen wurden, werden gefördert, wie Radwege oder dgl.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 4 der Tagesordnung

Rechnungsabschluss 2023 inkl. Bericht des Prüfungsausschusses

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2023 lauten wie folgt:

Ergebnisrechnung:

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:	91.432.514,40 Euro
Aufwendungen des VA 2023:	89.792.800,00 Euro
Erträge der Ergebnisrechnung:	103.388.658,29 Euro
Erträge des VA 2023:	94.088.100,00 Euro

Daraus folgt ein Nettoergebnis (nach der Ergebnisrechnung) von 11.956.143,89 Euro

Finanzierungsergebnis:

Operative Gebarung:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:	81.209.255,43 Euro
Auszahlungen des VA 2023:	79.352.600,00 Euro
Einzahlungen der Finanzierungsrechnung:	100.483.204,19 Euro
Einzahlungen des VA 2023:	91.227.600,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der operativen Gebarung ein Saldo von: 19.273.948,76 Euro

Investive Gebarung:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:	9.152.214,64 Euro
Auszahlungen des VA 2023:	13.514.700,00 Euro
Einzahlungen der Finanzierungsrechnung:	1.547.017,02 Euro
Einzahlungen des VA 2023:	1.045.600,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der investiven Gebarung ein Saldo von: -7.605.197,62 Euro

Und somit ein Nettofinanzierungssaldo von: 11.668.751,14 Euro

Finanzierungstätigkeit:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:	6.103.099,46 Euro
Auszahlungen des VA 2023:	6.435.100,00 Euro
Einzahlungen der Finanzierungsrechnung:	4.080.000,00 Euro
Einzahlungen des VA 2023:	6.780.000,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von: -2.023.099,46 Euro

Damit ergibt sich aus der voranschlagswirksamen Gebarung ein Saldo von: 9.645.651,68 Euro

Und inklusive der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ein Saldo von: 9.288.617,13 Euro

Vermögensrechnung:
Die Gesamtsumme der Vermögensrechnung beträgt 317.636.096,46 Euro
Im Vergleich dazu die Gesamtsumme der Vermögensrechnung vom RA 2022: 308.308.873,24 Euro

Darlehensaufnahmen:	4.080.000,00 Euro
Darlehenstilgungen:	6.432.716,52 Euro
Netto-Neuverschuldung daher:	-2.352.716,52 Euro
Zinsen aus Darlehensverpflichtungen:	1.172.478,41 Euro

Gesamtschuldenstand am 31.12.2023:	44.146.166,97 Euro
Maastricht - Schuldenstand am 31.12.2023:	12.714.214,32 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das „Maastrichtergebnis“, beträgt: 11.361.805,50 Euro

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2023 beträgt:	70.045.794,68 Euro
davon entfallen auf die Allgemeine Haushaltsrücklage:	19.497.662,36 Euro
auf die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen:	5.548.132,32 Euro
auf die nicht finanzierungswirksame Eröffnungsbilanzrücklage:	45.000.000,00 Euro

Die Neubewertungsrücklage beträgt am 31.12.2023: 0,00 Euro

Die Rückstellungen für Haftungen belaufen sich am 31.12.2023 auf 1.948.705,87 Euro

Leistungen für das Personal (finanzierungswirksam): 26.670.211,31 Euro
Das sind um 2.598.718,91 Euro oder 10,80% mehr als im Jahr 2022.

Das jährliche Haushaltspotential beträgt: 12.592.080,70 Euro

Das kumulierte Haushaltspotential gemäß NÖ Gemeindeordnung beträgt 6.166.145,34 Euro.

Ich komme nun zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, dies betrifft die Abschnitte 85 – 89 im Rechnungsabschluss:

Betriebe der Wasserversorgung:

Die Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen, sowie laufende Instandhaltungsmaßnahmen am Wasserleitungsrohrnetz in der operativen Gebarung wurden in Höhe von 495.783,86 Euro durchgeführt.

In der investiven Gebarung wurden 705.388,68 Euro für Wasserleitungsbauten und partielle Kleinmaßnahmen ausgegeben.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden keine Fremdmittel neu aufgenommen. Gleichzeitig wurden für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 401.900,47 Euro aufgewendet. Der Schuldenstand bei den Betrieben der Wasserversorgung zum Jahresende betrug 1.086.675,80 Euro.

Betriebe der Abwasserbeseitigung

Kanalhausanschlüsse sowie laufende Instandhaltungsmaßnahmen an den Kanalleitungen und Pumpwerken wurden in der operativen Gebarung um 285.228,11 Euro hergestellt bzw. durchgeführt.

In der investiven Gebarung wurden 902.473,40 Euro für die Erneuerung von Kanalleitungen ausgegeben.

Für die Reinigung der Schmutzwässer beim Abwasserverband Schwechat wurden 991.955,10 Euro bezahlt.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden keine Fremdmittel neu aufgenommen. Gleichzeitig wurden für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 761.986,38 Euro aufgewendet. Der Schuldenstand bei den Betrieben der Abwasserbeseitigung betrug somit am Jahresende 2.106.952,40 Euro.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Bei den städtischen Wohnhäusern wurden in der operativen Gebarung 2.327.295,84 Euro für die allgemeine Instandhaltung der Objekte ausgegeben. Weiters wurden Gemeindewohnungen für die Wiedervermietung geprüft und saniert und diverse Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Dafür wurden in der investiven Gebarung 2.144.937,56 Euro ausgegeben.

Als Mieteinnahmen konnten letztes Jahr insgesamt 3.546.223,90 Euro verbucht werden.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden insgesamt 2.050.000,00 Euro neu aufgenommen, wobei für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 1.831.407,73 Euro aufgewendet wurden. Der Schuldenstand der Wohn- und Geschäftsgebäude betrug am Jahresende 8.500.300,68 Euro.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 war vom 7. März 2024 bis inklusive 21. März 2024 gem. § 83 NÖ Gemeindeordnung zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 auf der Stadtgemeinde Schwechat-Homepage veröffentlicht und lag somit auch elektronisch zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Weiters habe ich als Bürgermeisterin gem. § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung die gesetzliche Verpflichtung die geprüften Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen - mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten -

einschließlich der geprüften Lageberichte sowie die Berichte der Abschlussprüfer dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung möchte ich nun nachkommen:

Der Abschlussbericht der Forum Schwechat Betriebs GmbH., eine ausgegliederte Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit, wurde bis zum heutigen Tag nicht abgegeben. Sobald der Bericht eintrifft, wird dieser nachgereicht.

Der Prüfungsausschuss führte innerhalb der regulären Auflagefrist die Prüfung am 7. März 2024 gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung durch. Ich darf den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR MMag. Alexander Edelhauser um Verlesung seines Berichts bitten.

TAGESORDNUNG:

Stichprobenweise Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 gemäß § 82 Abs. 2 NÖGO 1973

B E R I C H T

Herr Kirchner gibt eine Übersicht zum Rechnungsabschluss 2023 und erläutert die Eckdaten.

Bei den stichprobenweise geprüften Bereichen des Rechnungsabschlusses 2023 war rechnerische Richtigkeit festzustellen.

Die im Rechnungsabschluss angeführten tatsächlichen vorhandenen Kassenbestände wurden mittels der vorgelegten Belege auf ihre Richtigkeit stichprobenweise geprüft und für in Ordnung befunden.

Hinsichtlich Übereinstimmung des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag ist festzustellen, dass gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 19. Dezember 2002, TOP 4, alle jene Voranschlagstellen bei denen sich eine Abweichung zwischen der Summe des vorgeschriebenen und veranschlagten Betrages von über € 40.000,- und außerdem mehr als 15 % ergab, zu erläutern sind und werden nachgereicht.

Das vorläufige Maastrichtergebnis im Jahr 2023 beträgt € 11.361.412,26.

Die Gesamtrücklagen belaufen sich auf € 70.045.794,68.

Davon betragen die Zahlungsmittelreserven € 25.045.794,68 das ist ein Plus von € 4.167.450,24.

Die Darlehensaufnahme belief sich 2023 auf € 4.080.000.

Der Gesamtschuldenstand mit 31.12.2023 beträgt € 44.146.166,97 das ist ein Minus von € 2.162.716,52.

Der Nettofinanzierungssaldo beträgt € 11.668.319,29.

Gemäß § 82 NÖ GO 1973 ist dem Prüfungsausschuss der Jahresabschluss der ausgegliederten Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit dem Ergebnis der Prüfung gemäß § 68a Abs.3 zur Kenntnis zu bringen.

Das gegenständliche Erfordernis wurde heute wie folgt erfüllt:

Die Gesellschaft Forum Schwechat Betriebsgesellschaft m.b.H. hat die erforderlichen Unterlagen für das Jahr 2022 und 2023 erbracht. Ein Ergebnis durch den Wirtschaftsprüfer liegt noch nicht vor.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmige Annahme

STELLUNGNAHMEN

Stellungnahmen: Hr. Kammeramtsdirektor Peter Kirchner verzichtet auf eine Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, das war mein Bericht zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 bzw. der Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss 2023 wird in der vorliegenden Form.

Die im Rechnungsabschlussentwurf 2023 ausgewiesenen Unter- und Überschreitungen der Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwendungs-/Auszahlungskredite, die Rücklagen- sowie die Rückstellungsbuchungen werden ebenfalls genehmigt.

Wechselrede:

GR Mario Freiburger
BGM Karin Baier 6 x
GR Helmut Jakl
STR Anton Imre
STR Marco Luksch, MSc.
GR Mag. Paul Haschka
STR DI Peter Pinka
STR Ing. Thomas Beck

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Stadtrat Anton Imre (ÖVP), Stadtrat Wolfgang Zistler (FPÖ),
Gemeinderat Helmut Jakl (FPÖ), Gemeinderat Kerstin Maucha
(FPÖ), Gemeinderat Mag. Paul Haschka (NEOS)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

Stadtrat Jahn DI Simon (GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter (GRÜNE),
Gemeinderat Waldhör Merlin (GRÜNE), Gemeinderätin Jasmin
Cermak (GRÜNE), Gemeinderat Alexander Edelhauser (ÖVP),
Gemeinderat Johann Schaidler (ÖVP), Gemeinderätin Martina Holy
(ÖVP), Gemeinderat Mario Freiburger (ÖVP), Gemeinderätin
Gabriele Süßenbacher (ÖVP), Gemeinderätin Bogner Alice (GfS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit
angenommen.

Nach dem TOP 4 – Rechnungsabschluss 2023 inkl. Bericht des Prüfungsausschusses wird die Sitzung für ca. 20 Minuten unterbrochen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2024

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 wurde unter TOP 4 der Voranschlag 2024 und der Mittelfristige Finanzplan 2025 - 2028 beschlossen. Mit dem Voranschlag wurden gemäß Haushaltsbeschluss § 2 auch die Darlehensaufnahmen in der Höhe von 27.500.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Mit dem Beschluss – ebenfalls – in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 unter TOP 5 wurde die Höhe der restlichen Darlehensaufnahmen für das Jahr 2024 mit 7.500.000 Euro festgesetzt.

Die Ausschreibung für die Darlehensaufnahmen erfolgte mit folgenden Varianten: variable Verzinsung mit dem 6 Monats - EURIBOR und Fixverzinsung auf Basis 5 Jahres-ICE Swap Rate, jeweils mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Es handelt sich dabei um folgende Vorhaben im Detail:

Darlehensaufnahmen 2024

Konto	Projektbezeichnung	Betrag
24006.346100	Kiga Europaplatz - Neubau	2.000.000
24090.346100	Kiga temporär – Umbau	1.200.000
63904.346100	Schutzwasserbau Liesing – Renaturierung	300.000
81400.346100	Straßenreinigung – Gerätschaften	500.000
85300.346100	Wohn- & Geschäftsgebäude – Sanierungen	1.500.000
85301.346100	Gladbeckstraße 3 – Sanierung	2.000.000
Summe:		7.500.000

Die Ausschreibung erfolgte beschlussgemäß. Am 28.02.2024 um 10:00 Uhr fand die Angebotsöffnung im Rathaus der Stadtgemeinde Schwechat statt, wobei, die HYPO-Bank Burgenland AG, die Marchfelder Bank eG, die UniCredit Bank Austria AG, die HYPO OÖ Landesbank AG, die Austrian Anadi Bank AG, die ERSTE Bank AG, die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, die Kommunalkredit Austria AG und die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG Angebote termingerecht abgegeben haben. Das E-Mail der UniCredit Bank Austria AG landete zunächst im Spam-Ordner, wurde aber nachträglich in die Liste der gültigen Angebotsleger aufgenommen.

AUSWERTUNG:

Eine Prüfung der Abteilung 6 ergab, dass alle abgegebenen Angebote den Vorgaben des Vergabeverfahrens entsprachen.

Die Auswertung der Angebote bei den Darlehensaufnahmen, es werden nur die billigsten drei Angebote genannt, ergab folgende Reihung:

Die Reihung bei der variablen Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor's (3,835%, Stand 31.01.2024, 11:00 Uhr, Laufzeit 10 Jahre, mit einem Mindestindikatorzinssatz von 0,00% = 0%-Floor), lautet:

1. Marchfelder Bank eG, Aufschlag 0,300%-Punkte.
2. Austrian Anadi Bank AG: Aufschlag 0,390%-Punkte.
3. HYPO Oberösterreich Landesbank AG: Aufschlag 0,410%-Punkte.

Die Reihung bei der indikatorgebundenen Fixverzinsung auf Basis 5 Y-ICE Swap-Rate, Laufzeit 10 Jahre (Indikatorzinssatz: 2,557%, Stand 31.01.2024, 11:00 Uhr), lautet:

1. HYPO Oberösterreich Landesbank AG: Aufschlag 0,440%-Punkte.
2. HYPO-Bank Burgenland AG: Aufschlag 0,540%-Punkte.
3. Kommunalkredit Austria AG: Aufschlag 0,585%-Punkte.

Der Variante mit der variablen Verzinsung ist mit den angebotenen Aufschlägen – aus heutiger Sicht – der Vorzug zu geben. Mit Stand 31.01.2024 lag der Zinssatz der indikatorgebundenen Fixverzinsung auf Basis 5 Y-ICE Swap Rate beim Billigstangebot der HYPO Oberösterreich Landesbank AG zwar mit 2,997% 1,138%-Punkte unter dem Billigstangebot der Marchfelder Bank eG mit der variablen Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor's von 4,135%, aber mit heutigem Wissensstand ist gemäß sämtlicher Wirtschaftsprognosen mit einer Zinssenkung ab dem zweiten Halbjahr 2024 zu rechnen. Damit kann davon ausgegangen werden, dass der Zinssatz mit der variablen Verzinsung höchstwahrscheinlich im Jahr 2025 unter den Fixzinssatz auf Basis der 5 Y-ICE Swap-Rate fallen wird und so eine wesentlich längere Rückzahlungsphase mit dem dann günstigeren variablen Zinssatz die Darlehen getilgt werden können.

Dies ist nur eine Prognose, die so nicht zwingend eintreten muss. Aber aus heutiger Sicht ist es das wahrscheinlichste Szenario, weshalb die Variante mit der variablen Verzinsung mit dem Billigstangebot der Marchfelder Bank eG – Aufschlag: 0,300%-Punkte – gewählt werden sollte.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Aufnahme von Darlehen in Höhe von maximal 7.500.000 Euro dahingehend, dass bei den Darlehensaufnahmen für diverse Projekte für 2024 der Billigstbieter, das ist die Marchfelder Bank eG mit einem Aufschlag von 0,300% bei der variablen Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 10 Jahren, den Zuschlag erhält.

Nach einem Gespräch mit der Aufsichtsbehörde, das ist das Amt der NÖ Landesregierung, am 12.03.2024, fiel die Darlehensaufnahme von 20.000.000 Euro für die Erweiterung und Sanierung der NMS Schwechat – Schmidgasse bereits in das Jahr 2023, da sie im Jahr 2023 von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, obwohl das Darlehen erst heuer, 2024, zugezählt wird. Somit gilt: Sowohl die Summen der einzelnen Darlehen als auch die Gesamtsumme aller Darlehen fallen unter die Wertgrenzen gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., weshalb eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht notwendig ist und daher entfällt.

Wechselrede:

STR Anton Imre

GR Benjamin Haschka, MSc.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, FPÖ und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Stadtrat Anton Imre (ÖVP), Gemeinderat Alexander Edelhauser (ÖVP), Gemeinderätin Martina Holy (ÖVP), Gemeinderat Mario Freiberger (ÖVP), Gemeinderätin Gabriele Süßenbacher (ÖVP)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

Gemeinderätin Bognar Alice(GfS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Multiversum Schwechat - Vergleich mit der Republik Österreich hinsichtlich der Bundesförderung

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Sportministerium hat im Jahr 2010 mit der Veranstaltungshalle Schwechat Betriebs GmbH (Multiversum) einen Förderungsvertrag über € 2,8 Mio abgeschlossen. Dieser wurde im Jahr 2012 im 1. Nachtrag auf € 7,8 Mio erhöht. Vertragspartner war nun die Multiversum Schwechat Betriebs GmbH. An Förderungen ausbezahlt wurden tatsächlich € 2,9 Mio.

Im Jahr 2017 ist das Sportministerium erstmals an das Multiversum herangetreten und hat eine Rückzahlung der Förderung begehrt. Daraufhin gab es mehrere Verhandlungsgespräche, die konstruktiv verliefen. Trotzdem forderte das Sportministerium im Februar 2019 die komplette Förderung retour. Es folgten weitere Verhandlungstermine mit dem Sportministerium als auch zwischen unserer Rechtsvertretung Herrn Dr. Platzgummer und der Finanzprokurator.

Im Mai 2020 reichte das Sportministerium Klage gegen die Multiversum Eigentums GmbH über Rückzahlung der kompletten Förderung ein. Es wurden im Auftrag des Gerichts Schriftsätze ausgetauscht. Die erste Tagsatzung wurde am 15.12.2020 anberaumt. Bei dieser ersten Tagsatzung wurden 3 Verhandlungstage im Jahr 2021, nämlich am 12. und 26.5. sowie am 9.6., anberaumt.

Am 30.3.2021 stellte die Finanzprokurator beim Landesgericht Korneuburg einen Unterbrechungsantrag, da ein Großteil der einzuvernehmenden Zeugen sich einem Strafverfahren stellen müssen und sich daher in diesem Zivilverfahren der Aussage entschlagen werden. Mit Beschluss vom 6.4.2021 gab es den Beschluss des Landesgerichts Korneuburg, dass das Verfahren bis zur rechtskräftigen Erledigung des Strafverfahrens unterbrochen wird.

Mit Schreiben vom 11.7.2023 bekundete die Finanzprokurator ihre Absicht, den Zivilprozess wieder aufzunehmen, da die geführten Strafverfahren gegen eine überwiegende Anzahl von Beteiligten abgeschlossen wurden und bot Vergleichsgespräche an. Diesen Vergleichsgespräche wurde von Seiten der Stadtgemeinde zugestimmt.

Am 12.10.2023 wurde der Fortsetzungsantrag beim Landesgericht Korneuburg von der Finanzprokurator eingebracht.

Mit Beschluss vom 16.11.2023 trug das Landesgericht der Klägerin auf, nähere Gründe darzulegen, warum der Unterbrechungsgrund weggefallen ist. Dies deshalb, da das Strafverfahren noch nicht für alle relevanten Angeklagten abgeschlossen sei. Danach gab es wiederum Gespräche zwischen der Finanzprokuratur und Dr. Platzgummer, um die Vergleichsverhandlungen weiter zu führen bzw. auszuloten, ob ein Vergleich realistisch ist.

Mit 30.11.2023 begründete die Finanzprokuratur ihren Fortsetzungsantrag bei Gericht.

Im Dezember gab es Abstimmungsgespräche zwischen der Finanzprokuratur und Dr. Platzgummer bezüglich Terminen hinsichtlich Vergleichsgesprächen.

Am 24.1.2024 gab es schließlich den Verhandlungstermin im Sportministerium, wo von Seiten der Republik Dr. Stefan Imhof, geschäftsführender Leiter der Sektion I „Präsidialangelegenheiten“, Mag. Gabriel Stern, Abteilung I/3 Rechtskoordination und Dr. Martin Windisch, Finanzprokuratur anwesend waren.

Von Seiten der Stadtgemeinde waren Bgm. Karin Baier, STAD Mag. Martin Diatel, Fachreferent für Recht MMag. Dr. Mathias Krempl und unser Rechtsanwalt, Dr. Helmut Platzgummer vertreten.

Nachdem die Positionen abgesteckt und einige Argumente von beiden Seiten eingebracht wurden, stellte Dr. Imhof in den Raum, dass er, nach Rücksprache mit dem Finanzministerium, eine Vergleichssumme von € 2,3 Mio anbieten könnte. Die Finanzprokuratur schien mit diesem Angebot nicht besonders glücklich, sprach sich aber nicht offen dagegen aus.

In einem nachfolgenden Telefongespräch zwischen der Bürgermeisterin und Dr. Imhof konnte diese den Vergleichsbetrag noch weiter auf € 2,15 Mio reduzieren unter dem Hinweis, dass die Zahlungsmodalitäten noch auszuverhandeln sind. Es wurde vereinbart, dass jede Partei dieses Verhandlungsergebnis ihren Gremien unterbreitet.

Eine Expertise von Dr. Platzgummer vom 24.1.2024 kam zur klaren Empfehlung, dem ausverhandelten Vergleichsbetrag in Anbetracht des Prozessrisikos und der daraus entstehenden Kosten zuzustimmen (siehe Beilage).

Am 26.2.2024 wurden alle im Gemeinderat vertretenen Parteien zu einem Gespräch über den angebotenen Vergleichsbetrag eingeladen, dem bis auf eine Fraktion alle Parteien folgten. Dort erläuterte Dr. Platzgummer nochmals die Optionen und Beweggründe seiner Empfehlung.

Am 4.3.2024 erging vom Landesgericht Korneuburg eine Ladung in dieser Causa mit Anberaumung einer ganztägigen Tagsatzung am 29.5.2024.

Beim seinerzeitigen Verkauf des Multiversum im Jahr 2020, beschlossen in der 454. GR-Sitzung am 3.9.2020 unter TOP 7, wurde im Kauf- und Abtretungsvertrag unter Punkt 5.7.1 hinsichtlich Bundesförderung vereinbart, dass im Falle einer Inanspruchnahme durch die Republik Österreich die Stadtgemeinde Schwechat auf einen Regress gegen die Multiversum GmbH verzichtet.

An Rückstellungen für diesen Fall sind seit 2020 in Summe €1.340.000,-- gebildet.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt den in Aussicht genommenen Vergleich mit dem Sportministerium bezüglich des Förderungsvertrages sowie des 1. Nachtrags, wonach die Stadtgemeinde Schwechat der Republik Österreich einen Pauschalbetrag von € 2.150.000,-- refundiert, zahlbar in 2 Tranchen, nämlich € 1.350.000,-- bis 30.6.2024 und € 800.000,-- bis 31.12.2024.

Der Vergleichsbetrag ist durch eine Rückstellung gedeckt bzw. wird über Mehreinnahmen oder die allg. Rücklage beglichen.

Beilagen:

MVSW - Bundesförderung - Klage Republik - Empfehlung Dr. Platzgummer

Wechselrede:

GR Mag. Mario Freiberger
BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Stadtrat Anton Imre (ÖVP), Gemeinderat Alexander Edelhauser (ÖVP), Gemeinderätin Martina Holy (ÖVP), Gemeinderat Mario Freiberger (ÖVP), Gemeinderätin Gabriele Süßenbacher (ÖVP)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

Stadtrat Jahn DI Simon (GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter (GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin (GRÜNE), Gemeinderätin Jasmin Cermak (GRÜNE), Gemeinderat Paul Haschka (NEOS).

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Förderung einer Veranstaltung im Multiversum – HSV Zwölfaxing

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

STR Anton Imre stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 7 (Förderung einer Veranstaltung im Multiversum – HSV Zwölfaxing) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Annahme des Antrages

Am 7.12.2024 wird wieder die internationale Tanzwelt mit der „Weltmeisterschaft der Latein Tanzsport Formationen“ im Multiversum zu Gast sein. Der Veranstalter ist der HSV Zwölfaxing-Tanzsport.

Neben der Weltmeisterschaft wird es im Zusatzprogramm Kindertanzen mit bis zu 100 Schulkindern geben. Viele dieser Kinder sollen aus Schwechat kommen. Organisatorin des Kindertanzens ist Conny Kreuter, bekannt aus „Dancing Stars“.

Der besondere Schwechat-Bezug der Veranstaltung soll zum Ausdruck gebracht werden (zB. Videoclip über Schwechat am Beginn der Veranstaltung, Berichte auf Social-Media Plattformen, Berichte in den Medien etc.)

Auch auf die wirtschaftliche Wichtigkeit der Veranstaltung soll hingewiesen werden – besonders in Bezug auf Hotellerie und Gastronomie. Die Unterbringung der Sportler und Funktionäre ist vor Ort vorgesehen. ORF Sport Plus wird die Weltmeisterschaft im Hauptabendprogramm senden.

Der derzeit amtierende Vizewelt- und Europameister kommt aus dem Bezirk Schwechat und ist ebenso amtierender 17facher österreichischer Staatsmeister.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für die WDSF Tanzsport Weltmeisterschaft Formation Latein des HSV Zwölfaxing am 7.12.2024.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - ÖVV

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Die CEV Volleyball European Golden League ist Teil einer Liga der besten europäischen Nationalteams. Das Österreichische Nationalteam der Damen spielt gegen die besten Nationalteams Europas auch um wichtige Ranglistenpunkte.

2024 wird die CEV Volleyball European Golden League in einem neuen Format ausgetragen. Hierbei hat jede Nation ein Heimturnier mit gesamt drei Spielen.

Spieltermine (alle Heimspiele Live auf ORF Sport+):

24.05.	Uhrzeit: tba	Österreich vs. Slowakei
25.05.	Uhrzeit: tba	Ukraine vs. Slowakei
26.05.	Uhrzeit: tba	Österreich vs. Ukraine

Im Zuge dieser Veranstaltung sind wieder einige Aktionen für Vereine, Schulen & die österreichische Volleyball Community geplant.

Besonderer Fokus soll erneut darauf gelegt werde, Kinder und Jugendliche zur Veranstaltung zu bringen (Schul- und Vereinseinladungen), sowie mit den Stars der Nationalteams im Rahmen von Showtrainings in den Schulen präsent zu sein.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für das Heimturnier der CEV Volleyball European Golden League an einem Tag zwischen 24.-26.5.2024.

Beilagen:

Angebot_Multiversum_CEV Volleyball 05_2024

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Freyenthurn

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Der Pensionistenverband OG Mannswörth hat um kostenlose Überlassung des Festsaaes in Freyenthurn am 14.6.2024 für Abhaltung der Jahreshauptversammlung sowie der 70-Jahre-Feier ersucht. Das Ansuchen ist am 29. Jänner 2024 eingelangt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Subvention des Festsaaes in Freyenthurn in Höhe von € 1.200,00 für die Abhaltung der Jahreshauptversammlung sowie der 70-Jahre-Feier des Pensionistenverbandes OG Mannswörth am 14.6.2024 von der VASSt. 1.06100.757000.

Beilagen:

Ansuchen_PV Mannswörth_JHV2024

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Scheune

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA III hat sich eine Änderung ergeben (Volksschule Schwechat, Stadtmusik Schwechat).

Die International Police Association (IPA) hat um kostenlose Überlassung der Scheune zur Abhaltung eines Spanferkel-Essens verbunden mit Ehrungen für langjährige Mitglieder am 28.6.2024 ersucht. Das Ansuchen ist am 12. Februar 2024 eingelangt.

Die Volksschule Schwechat veranstaltet am 26.6.2024 das traditionelle Abschlussfest der 4. Klasse in der Scheune. Das Fest wird von Kindern für Kinder gestaltet. Es stehen viele nette Programmpunkte auf dem Programm. Das Ansuchen ist am 21.3.2024 bei der Stadtgemeinde Schwechat eingelangt.

Die Stadtmusik Schwechat veranstaltet am 28.4.2024 ihr Frühjahrskonzert in der Scheune. Das Konzert erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit. Das Ansuchen ist am 30. März 2024 eingelangt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt

1. die Subvention in Höhe von 50 % (= € 240,00) der Saalmiete von der VASSt. 1.06100.757000 in der Scheune für die IPA zur Abhaltung eines Spanferkelessens inkl. Ehrungen am 28.6.2024.
2. die Subvention in Höhe der Saalmiete (= € 420,00 + € 60,00 Reinigung) von der VASSt. 1.06100.757000 in der Scheune für die Volksschule Schwechat zur Abhaltung des Abschlussfestes am 26.6.2024
3. die Subvention in Höhe der Saalmiete (=420,00 + € 60,00 Reinigung) von der VASSt. 1.06100.757000 in der Scheune für die Stadtmusik Schwechat zur Abhaltung des Frühlingkonzertes am 28.4.2024.

Beilagen:

Ansuchen_IPA_Juni 2024

Ansuchen_VS Schwechat_Scheune_Abschlussfest

Scheunenmiete_Stadtmusik_Frühlingskonzert_2024

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung

1. Schwechater Baseball- und Softball Verein Blue Bats; Subvention zur Errichtung einer Flutlichtanlage

Antragsteller: **Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Im Zuge der Umbauarbeiten der Außenanlagen im Sportzentrum Schwechat wurde auch der Baseballplatz neu gestaltet. Der Platz wurde sowohl für die nationale, als auch internationale Mindestgröße erweitert. Dadurch konnten bereits 2023 einige Spiele der U23 Europameisterschaft in Schwechat ausgetragen werden. Der Verein hat auch in Eigenregie eine Beregnungsanlage angeschafft.

Um in Zukunft im Frühjahr und im Herbst noch mehr Trainingszeiten anbieten zu können, aber auch um attraktive Nightgames veranstalten zu können, wäre die Anschaffung einer Flutlichtanlage notwendig. Es wurde daher ein Angebot von der Firma Elektrotechnik Grubner GmbH., einer der wenigen Firmen in Österreich, die eine derartige Flutlichtanlage anbieten, eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 210.000,-- (inkl. Mehrwertsteuer).

Der Verein stellt ein Drittel der Gesamtsumme über Förderungen (Land Niederösterreich und ASKÖ Niederösterreich) und Sponsorengelder selbst auf.

Seitens der Stadtgemeinde Schwechat soll der Verein daher eine Subvention in der Höhe von € 140.000,-- gewährt werden. Die Subvention soll in zwei Teilen, und zwar € 70.000,-- im Jahr 2024 und € 70.000,-- im Jahr 2025, ausbezahlt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Subvention an den 1. Schwechater Baseball- und Softball Verein Blue Bats in der Höhe von € 140.000,-- auszahlfbar in zwei Raten zu je € 70.000,-- 2024 und 2025, für die Errichtung einer Flutlichtanlage am Baseballplatz.

Der erste Teilbetrag wird von der VASSt. 1/26900.757000 ausbezahlt, und soll mit Mehreinnahmen bzw./oder Minderausgaben gedeckt werden. Sollte das nicht gelingen, ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Der zweite Teilbetrag soll auf der VASSt. 1/26900.757000 für den VA 2025 budgetiert werden.

Beilagen:

GR Subvention Blue Bats Lichtverteilung
GR Subvention Blue Bats Flutlichtanlage Angebot

Wechselrede:

STR Anton Imre 3 x
BGM Karin Baier 2 x
AL Mag. Leo Hudec
STR Vera Edelmayr
STR DI Peter Pinka

Beschluss: vertagt

Laut § 9 (4) lit. b der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse wird dieser Tagesordnungspunkt an den zuständigen Ausschuss (GRA II) zur nochmaligen Beratung rückverwiesen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Freizeitzentrum Schwechat; Gratiseintritt für eine erwachsene Begleitperson von behinderten Besucher:innen

Antragsteller: **Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Behinderte Besucher des Freizeitzentrum Schwechat haben sowohl für die Tages- als auch für die Saisonkarten einen ermäßigten Eintritt. In allen Wiener Bädern ist es üblich, dass eine erwachsene Begleitperson des behinderten Besuchers Gratiseintritt erhält. Aufgrund einer Anfrage soll es nun auch in Schwechat diese Möglichkeit geben. Voraussetzung ist die Vorlage eines Lichtbildausweises und der schriftliche Nachweis, dass der Grad der Behinderung oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 % besteht.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt, dass einer erwachsenen Begleitperson einer behinderten Person im kompletten Freizeitzentrum Gratiseintritt gewährt wird, soweit der Grad der Behinderung oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 % besteht, und ein Lichtbildausweis vorgelegt wird.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Freizeitzentrum Schwechat; Förderung für Gesundheit und Sport

Antragsteller: **Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Gegenüber dem Ausschuss und dem Stadtrat haben sich redaktionelle Änderungen ergeben.

In der 485. Gemeinderatssitzung am 22. 2. 2024, TOP 24, wurde die Einführung einer Schwechat Card beschlossen. Diese Karte soll auch eine 20 %ige Förderung für alle in Schwechat hauptgemeldeten Personen bei folgenden Saisonkarten im Freizeitzentrum umfassen:

- Saisonkarten Sommerbad
Erwachsene
Pensionisten
für das erste Kind einer Familie (6 bis 18 Jahre)
für das zweite Kind einer Familie (6 bis 18 Jahre)
für das dritte Kind einer Familie und jedes weitere Kind (6 bis 18 Jahre)
- Saisonkarten Hallenbad
Erwachsene
Pensionisten
- Saisonkarten Eislaufplatz
Erwachsene
Pensionisten
- Jahreskarte Sommerbad und Hallenbad
Erwachsene
Pensionisten
- Jahreskarte Freizeitzentrum (Eislaufplatz, Hallenbad und Sommerbad)
Erwachsene
Pensionisten

Die Schwechaterinnen und Schwechater sollen mit dieser Förderung motiviert werden, unser Angebot des Freizeitzentrums regelmäßig zu nutzen. Körperliche Aktivität wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus. Wer regelmäßig körperlich aktiv ist, kann damit das allgemeine Wohlbefinden und die körperliche, psychische und soziale Gesundheit steigern.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die 20 %ige Förderung für die Saisonkarten im Freizeitzentrum für alle in Schwechat hauptgemeldeten Personen. Die Ausgabe der Schwechat Card soll ab 9. April erfolgen.

Wechselrede:

STR DI Peter Pinka

STR Marco Luksch, MSc. 2 x

STR Anton Imre

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung

**Abschluss einer Vereinbarung mit ICARUS, Internationales Zentrum für
Archivforschung**

Antragsteller: **Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Um wertvolle Daten/Fotografien zur Geschichte der Stadt zu archivieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, soll das Projekt „Topothek“, das bereits in zahlreichen österreichischen Gemeinden erfolgreich genutzt wird, aufgebaut werden. Die Topothek versteht sich als Online-Archiv und wird von Ehrenamtlichen nach einer Einschulung mit Datenmaterial gefüllt. Somit wird z.B. auch sichergestellt, dass private Fotobestände für nachfolgende Generationen aufbewahrt werden können.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Beauftragung von ICARUS, dem Internationalen Zentrum für Archivforschung, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 2-4, Tower C, Floor 7, 1100 Wien für den Aufbau der Topothek Schwechat, was beinhaltet, dass die beiliegende „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung“, die „Allgemeinen Kooperationsbedingungen“ und der „Anhang 1“ zur DS-GVO einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bilden. Die notwendigen Finanzmittel (Einrichtungsgebühr € 400 exkl. und jährlicher Kooperationsbeitrag € 1298 exkl.) sind auf der VA-Stelle 1.38100.728000 vorhanden.

Beilagen:

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung-ICARUS

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung

**Umschichtungen von Voranschlagsstellen in den
Kinderbetreuungseinrichtungen**

Antragsteller: **Mlada Inna, DI**

SACHVERHALT

1. In der Sitzung des Gemeinderates vom 9.11.2023 unter TOP 22 wurde für die neue Kinderbetreuungseinrichtung am Europaplatz 3 ein Bestandsvertrag für das Grundstück mit der Stadt Wien abgeschlossen. Für diese Liegenschaft wird in weiterer Folge jährlich ein Bestandszins fällig, der in diesem Budgetjahr noch nicht berücksichtigt werden konnte.
2. In den Tagesbetreuungseinrichtungen und Horten soll ein Pilotprojekt zur Digitalisierung in Kinderbetreuungseinrichtungen stattfinden. Dabei ist es das Ziel digitale Medien zielführend im pädagogischen Alltag einzusetzen und auch die administrativen Tätigkeiten für Pädagog:innen effizienter zu gestalten. Die TBE Brendanihof und der Hort Haus der Jugend sollen im Zuge dieses Pilotprojektes daher mit Laptops, Tablets, WLAN und einem Kommunikationstool für Eltern ausgestattet werden.

Aus diesen genannten Gründen ist die Umschichtung von Voranschlagstellen erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt den Budgettransfer für den Bestandszins der Liegenschaft am Europaplatz 3 und für das Pilotprojekt der Digitalisierung in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Folgende Summen sollen von der Voranschlagstelle VASt. 5.24007.050000 (Sonderanlagen KG Frauenfeld) auf folgende Konten umgeschichtet werden:

- VASt. 1.24006.700000 (Kinderbetreuungseinrichtung Europaplatz 3: Miete, Betriebskosten, mögliche Gebühren) bis zu € 45.000,--
- VASt. 5.25000.042000 (Ansatz TBE/Hort: Inventar und Dienstleistungen für die Digitalisierung) bis zu € 10.000,--

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Punkt 16 der Tagesordnung

Bücherei Schwechat: Förderung für die Jahresgebühr

Antragsteller: **Mlada Inna, DI**

SACHVERHALT

Gegenüber dem Ausschuss und dem Stadtrat haben sich redaktionelle Änderungen ergeben.

In der 485. Gemeinderatssitzung am 22. 2. 2024, TOP 24, wurde die Einführung einer Schwechat Card beschlossen. Diese Karte soll auch eine 50 %ige Ermäßigung in Form einer Förderung für alle in Schwechat hauptgemeldeten Personen bei der Jahresgebühr der Bücherei Schwechat umfassen.

Bücher, Hörbücher und Zeitschriften:

Jahresgebühr: statt € 22 mit Förderung der Schwechat-Card € 11

Ermäßigte Jahresgebühr*: statt € 5 mit Förderung der Schwechat-Card € 2,50

***Ermäßigte Jahresgebühr** gilt für

- SchülerInnen, Lehrlinge sowie Studierende (bis zum vollendeten Lebensjahr, in dem Anspruch auf Bezug der Familienbeihilfe besteht)
- von Präsenz- und Zivildienstleistenden
- sozial Bedürftige (als solche gelten Alleinstehende, Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Familien, die miteinander im gleichen Haushalt leben und deren Nettogesamteinkommen den jeweils gültigen ASVG-Richtsatz um nicht mehr als 50% überschreitet)

Von der **Jahresgebühr befreit** sind

- Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
- Institutionen, die einen Kinder- bzw. Jugendbetreuungszweck verfolgen (z.B. Schulen und Kindergärten)

Weitere Ermäßigungen oder Befreiungen hinsichtlich der Jahresgebühr für Institutionen (z.B. Lernhilfeeinrichtungen, Vereine für Menschen mit Migrationshintergrund) können vom Bürgermeister/der Bürgermeisterin gewährt werden, wenn ein spezielles Interesse der Stadtgemeinde Schwechat gegeben ist.

Die Schwächerinnen und Schwächer sollen mit dieser Förderung motiviert werden, unser Angebot der Bücherei Schwechat regelmäßig zu nutzen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die 50 %ige Ermäßigung in Form einer Förderung auf die Jahresgebühr der Bücherei Schwechat für alle in Schwechat hauptgemeldeten Personen im Besitz einer Schwechat-Card.

Wechselrede:

STR DI Peter Pinka

BGM Karin Baier

STR Marco Luksch, MSc.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 17 der Tagesordnung

Anerkennungsprämie für Bildungsabschlüsse

Antragsteller: **Luksch Marco, MSc**

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Schwechat möchte allen Schwechaterinnen und Schwechater, die ihren Lehrberuf, eine höhere Schule oder ihr Studium mit gutem bzw. ausgezeichnetem Erfolg abschließen, eine Anerkennungsprämie zukommen lassen. Diese Anerkennungsprämie beläuft sich auf 100 Euro für einen guten Erfolg und 200 Euro für einen ausgezeichneten Erfolg. Die Auszeichnung soll in einem festlichen Rahmen stattfinden (z.B. Ehrungen im Rahmen des Stadtfestes).

Um die Anerkennungsprämie zu erhalten, ist es erforderlich, eine Kopie der Wirtschaftskammerprüfung, des Abschlusszeugnisses, des Maturazeugnisses oder der Diplomprüfung per Online-Antrag einzureichen.

Mit dieser Prämie möchte die Stadtgemeinde Schwechat ihre Anerkennung und Wertschätzung für die erzielten Bildungserfolge zum Ausdruck bringen. Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen zu ermutigen, weiterhin Ziele zu setzen und diese erfolgreich zu erreichen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt, für die Aktion "Anerkennungsprämie für Bildungsabschlüsse bei einem guten (€ 100,-) bzw. ausgezeichnetem Erfolg (€ 200,-) " einen Betrag von maximal € 10.000,-. Die Auszahlung soll in Form von „Schwechater Gutscheinen“ erfolgen. Die finanziellen Mittel hierfür sind im Voranschlag 2024 auf der VAST 1.43902.768000 vorgesehen. Sobald die Mittel erschöpft sind, endet die Aktion für das jeweilige Kalenderjahr. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Anerkennungsprämie.

Richtlinien für die Anerkennungsprämien:

- Der Hauptwohnsitz muss seit mindestens 1 Jahr in Schwechat bestehen. Es wird jedoch auch Schwechater:innen, die lange Zeit mit Hauptwohnsitz in Schwechat gemeldet waren und nur vorübergehend eine Wohnung am Studienort genommen haben/nehmen mussten (z.B. in Linz, Graz, ...), die Anerkennungsprämie gewährt.
- Pro Person kann nur einmal je Stufe eine Anerkennungsprämie beantragt werden. Die mehrfache Zuerkennung von Anerkennungsprämien, z.B. für

mehrere Lehrabschlussprüfungen oder Studienabschlüsse, ist ausgeschlossen. Es können Anerkennungsprämien in den folgenden Ausbildungsstufen beantragt werden:

- **Lehrausbildung** - Erforderlicher Nachweis: Lehrabschlussprüfung - Wirtschaftskammerprüfung, Handelsschul- oder Fachschul-Abschlussprüfung
 - **Matura** - Erforderlicher Nachweis: Berufsreifeprüfung, Matura - Diplomprüfung an einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS), Höheren Lehranstalt (HLA), Höheren Berufsausbildenden Lehranstalt (HBLA), Höheren Technischen Lehranstalt (HTL), Handelsakademie (HAK)
 - **Studium** - Erforderlicher Nachweis: Abschluss eines Fachhochschul- oder eines Universitätsstudiums (egal ob Bachelor, Master, Dipl. Ing. (FH), Mag. (FH), Dipl.-Ing., Magister, Doktor) oder eines Studiums an einer Pädagogischen Hochschule (BEd) o.ä.
- Erstmals kann eine Anerkennungsprämie mit Abschluss im Jahr 2024 beantragt werden. Zwischen dem Abschluss und der Einreichung darf höchstens ein Zeitraum von einem Kalenderjahr liegen.

Wechselrede:

GR Mag. Paul Haschka

GR Mag. Mario Freiberger 2 x, der im Zuge seiner Wechselrede einen Zusatzantrag einbringt

STR Marco Luksch, MSc.

BGM Karin Baier 2 x

STR DI Peter Pinka 2 x, der im Zuge seiner Wechselrede einen Gegenantrag einbringt.

STR Anton Imre

STR DI Simon Jahn

GR Benjamin Haschka, MSc.

GR Susanne Fälbl-Holzapfel

GEGENANTRAG:

(Stadtrat DI Simon Jahn)

Gegenantrag zu Top 17 – Anerkennungsprämie für Bildungsabschlüsse

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Aktion „Anerkennungsprämie für Bildungsabschlüsse“, wobei die Anerkennungsprämie nicht nach dem Gießkannenprinzip an Betroffenen aus allen Einkommensschichten ausbezahlt wird. Viel mehr ist die Prämie Betroffenen aus einkommensschwachen

Haushalten vorbehalten. Die Einkommensgrenze soll sich an die anderer Förderungen der Stadtgemeinde Schwechat orientieren, zB. Gratis-Essen in Kinderbetreuungseinrichtungen und im zuständigen Ausschuss festgelegt werden.

Zuerst lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Gegenantrag von Stadtrat Jahn DI Simon abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der GRÜNE.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeisterin Karin Baier (SPÖ), Stadträtin Vera Edelmayr (SPÖ), Stadtrat Marco Luksch (SPÖ), Stadtrat Thomas Beck (SPÖ), Stadträtin Inna Mlada (SPÖ), Stadtrat Walter Schaffer (SPÖ), Gemeinderätin Susanne Fälbl-Holzapfel (SPÖ), Gemeinderat Benjamin Haschka (SPÖ), Gemeinderätin Anna Tröstl (SPÖ), Gemeinderätin Monika Scharinger (SPÖ), Gemeinderat Franz Semtner (SPÖ), Gemeinderat David Oppenauer (SPÖ), Gemeinderätin Miriam Haschka (SPÖ), Gemeinderat Edwin Schnabel (SPÖ), Gemeinderat Daniel Luksch (SPÖ), Gemeinderat Peter Howorka (SPÖ), Gemeinderätin Angelika Frauenberger (SPÖ), Stadtrat Anton Imre (ÖVP), Gemeinderat Alexander Edelhauser (ÖVP), Gemeinderätin Martina Holy (ÖVP), Gemeinderat Mario Freiburger (ÖVP), Gemeinderätin Gabriele Süßenbacher (ÖVP), Stadtrat Wolfgang Zistler (FPÖ), Gemeinderat Helmut Jakl (FPÖ), Gemeinderat Kerstin Maucha (FPÖ), Gemeinderat Mag. Paul Haschka (NEOS), Gemeinderätin Bognar Alice(GfS)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Im Anschluss lässt Bürgermeisterin Karin Baier über den Hauptantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, ÖVP, NEOS und GfS.
Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin(GRÜNE), Gemeinderätin Jasmin Cermak (GRÜNE)
Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

ZUSATZANTRAG:

(Gemeinderat Mag. Mario Freiberger)

Zusatzantrag zu Top 17 – Anerkennungsprämie für Bildungsabschlüsse

Anerkennungsprämien können auch für gewerbliche Meisterprüfungen beantragt werden. Als Nachweis dient der Meisterbrief bzw. die Wirtschaftskammerprüfung.

Sodann lässt Bürgermeisterin Karin Baier über den Zusatzantrag von Gemeinderat Mag. Mario Freiberger abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der ÖVP, FPÖ, SPÖ, GfS und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Stadtrat Jahn DI Simon (GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter (GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin (GRÜNE), Gemeinderätin Jasmin Cermak (GRÜNE)

Der Antrag gilt somit als beschlossen.

Nach TOP 17 – Anerkennungsprämie für Bildungsabschlüsse wird die Sitzung für ca. 5 Minuten unterbrochen.

Punkt 18 der Tagesordnung

City-Parking - Parkmünzen

Antragsteller: **Schaffer Walter**

SACHVERHALT

Aufgrund der geringen Nachfrage sollen die Parkmünzen als mögliches Zahlungsmittel bei den Parkscheinautomaten aufgelassen werden. Die elektronischen Zahlungsmöglichkeiten durch Handy-Parken oder NFC-Zahlung sind zeitgemäße Alternativen.

Ab dem Beschluss sollen keine neuen Parkmünzen mehr verkauft werden. Die im Umlauf befindlichen Parkmünzen können weiterhin verwendet werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Auflassung der Parkmünzen als Zahlungsmittel für die Kurzparkzonenabgabe.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 19 der Tagesordnung

Anruf-Sammel-Taxi Ermäßigung

Antragsteller: **Schaffer Walter**

SACHVERHALT

Da Personen mit einer Zeitkarte für den öffentlichen Verkehr oder Personen mit einem gültigen Fahrschein für den öffentlichen Verkehr sowie Präsenzdienler zum ermäßigten Tarif mit dem Anruf-Sammel-Taxi gefahren sind, soll dies auch ab 01.03.2024 beibehalten werden; im ursprünglichen Beschluss zur Bestellung des Anruf-Sammel-Taxis wurde dies leider verabsäumt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt, dass Personen mit einer Zeitkarte oder einem gültigen Fahrschein für den öffentlichen Verkehr sowie Präsenzdienler zum ermäßigten Tarif mit dem Anruf-Sammel-Taxi seit 01.03.2024 fahren können.

Wechselrede:

STR Anton Imre 2 x, der im Zuge seiner Wechselrede einen Zusatzantrag einbringt.
STR Walter Schaffer
GR Mag. Mario Freiberger
BGM Karin Baier 2 x

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Zuerst lässt Bürgermeisterin Karin Baier über den Hauptantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, FPÖ, ÖVP, NEOS und GfS.

Der Antrag gilt somit als beschlossen.

ZUSATZANTRAG:
(Stadtrat Anton Imre)

Zusatzantrag zu Top 19 – Anruf-Sammel-Taxi Ermäßigung

Über die in diesem TOP angeführten Adjustierungen hinaus, beantragt die Volkspartei Schwechat, die in der letzten GR-Sitzung indirekt beschlossenen Tarifierhöhungen für das AST System zurückzunehmen und auf die bis dahin geltenden Tarife zurückzukehren.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der ÖVP.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeisterin Karin Baier (SPÖ), Stadträtin Vera Edelmayr (SPÖ), Stadtrat Marco Luksch (SPÖ), Stadtrat Thomas Beck (SPÖ), Stadträtin Inna Mlada (SPÖ), Stadtrat Walter Schaffer (SPÖ), Gemeinderätin Susanne Fälbl-Holzapfel (SPÖ), Gemeinderat Benjamin Haschka (SPÖ), Gemeinderätin Anna Tröstl (SPÖ), Gemeinderätin Monika Scharinger (SPÖ), Gemeinderat Franz Semtner (SPÖ), Gemeinderat David Oppenauer (SPÖ), Gemeinderätin Miriam Haschka (SPÖ), Gemeinderat Edwin Schnabel (SPÖ), Gemeinderat Daniel Luksch (SPÖ), Gemeinderat Peter Howorka (SPÖ), Gemeinderätin Angelika Frauenberger (SPÖ), Stadtrat Jahn DI Simon (GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter (GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin (GRÜNE), Gemeinderätin Jasmin Cermak (GRÜNE), Stadtrat Wolfgang Zistler (FPÖ), Gemeinderat Helmut Jakl (FPÖ), Gemeinderat Kerstin Maucha (FPÖ), Gemeinderat Mag. Paul Haschka (NEOS), Gemeinderätin Bognar Alice (GfS)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Punkt 20 der Tagesordnung

Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges - Ausschreibungsunterlage

Antragsteller: Pinka Peter, DI

SACHVERHALT

Am Bauhof soll ein Multiträgerfahrzeug für den kommunalen Einsatz angeschafft werden. Dieses Spezialfahrzeug kann durch verschiedene Anbaugeräte in den Sommermonaten z.B. für Mäharbeiten und in den Wintermonaten im Winterdienst eingesetzt werden.

Für die Anschaffung dieses Kommunalfahrzeuges wurde eine entsprechende Ausschreibungsunterlage erstellt, welche nunmehr einer Beschlussfassung zugeführt wird.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Ausschreibungsverfahrens für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges.

Beilagen:

190324Schwechat Kommunalfahrzeug_Bestbieter_final Clear
050324Anhang_A_Angebotsformular
Anhang_B_Patronatserklärung
Anhang_C_Subunternehmererklärung
Anhang_D_Tabelle Abgasgrenzwerte für LKW und Busse
Anhang F_Berechnung der Transportweg und Berechnung der Fahrdauer

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 21 der Tagesordnung

**Neuerrichtung eines Kinderspielplatzes am Standort Rannersdorf, Schulgasse;
Grundsatzbeschluss**

Antragsteller: **Pinka Peter, DI**

SACHVERHALT

Die Spielgeräte am Kinderspielplatz in der Schulgasse in Rannersdorf sind überaltert und verwittert. Im Umkreis von 800 m leben rd. 500 Kinder, was in der Spielplatzanalyse von DI Lehner im Jahr 2021 im Detail erhoben wurde. Es soll mit der Neugestaltung des Spielplatzes nun ein attraktives Angebot geschaffen werden, um den Gesamtbedarf in der Katastralgemeinde abzudecken. Die Detailplanung wird auf Basis einer Bürgerbefragung erfolgen.

Die geschätzten Errichtungskosten für das Vorhaben belaufen sich auf brutto € 150.000,00.

Der Baubeginn des Vorhabens ist bei plangemäßigem Projektverlauf in der 2. Jahreshälfte 2024 und die Fertigstellung bis Mitte 2025 vorgesehen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für die Neuerrichtung eines Kinderspielplatzes am Standort Rannersdorf, Schulgasse.

Für die Umsetzung des Vorhabens werden finanzielle Mittel in der Höhe von brutto € 150.000,00 zur Verfügung gestellt. Als Reserve für Unvorhergesehenes werden 20% genehmigt.

Für bauvorbereitende Maßnahmen werden Mittel in der Höhe von brutto € 15.000,00 für "Diverse Firmen" zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2024 auf dem Ansatz 5.81500.050010 vorhanden bzw. im mittelfristigen Budgetplan gemäß dem Projektverlauf vorzusehen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 22 der Tagesordnung

Ausbau der öffentlichen Beleuchtung der Radwege nach Mannswörth und Kledering; Grundsatzbeschluss

Antragsteller: Pinka Peter, DI

SACHVERHALT

Derzeit ist der Radweg Richtung Mannswörth bis zur Parzgasse und der Radweg Richtung Kledering bis zum Siedlungsrand Liesingtalstraße beleuchtet. Um das gut ausgebaute Radwegnetz noch attraktiver zu machen, soll die öffentliche Beleuchtung entsprechend bis zum Sportplatz in Mannswörth und bis zur Stadtgrenze Kledering ausgebaut werden. Die Anlage wird mit moderner Technik ausgestattet. Die Nachtabsenkung der LED-Beleuchtung reagiert in Kombination mit Bewegungssensoren dann nur bei Annäherung von Personen und Fahrzeugen, was vom Nutzerauge aber nicht so wahrgenommen wird. Mit dieser Sensorik wird ein Optimum an Energieeinsparung erreicht.

Die geschätzten Errichtungskosten für das gesamte Vorhaben belaufen sich auf netto € 820.000,00. Die entsprechende Ausschreibungsunterlage wird einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt.

Als Planungsdienstleister sowohl für die Ausschreibung als auch Bauausführung soll das Büro L.U.X. GmbH lt. Angebot 24-Anbot 0220 um € 36.000,00 brutto beauftragt werden.

Der Baubeginn des Vorhabens für den Abschnitt Richtung Mannswörth ist bei plangemäßigem Projektverlauf in der 2. Jahreshälfte 2024 und die Fertigstellung inkl. Abschnitt Richtung Kledering bis 2025 vorgesehen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat fasst den Grundsatzbeschluss für den Ausbau der öffentlichen Beleuchtung der Radwege Richtung Mannswörth und Kledering.

Für die Umsetzung des Vorhabens werden finanzielle Mittel in der Höhe von netto € 820.000,00 zur Verfügung gestellt. Als Reserve für Unvorhergesehenes werden 20% genehmigt.

Die Kosten verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung. Diese werden gemäß den gesetzlichen bzw. den in den einschlägigen Normen festgelegten Bestimmungen abgerechnet.

Für bauvorbereitende Maßnahmen und Bauaufsicht werden Mittel in der Höhe von netto € 45.000,00 für "Diverse Firmen" zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat das Ingenieurbüro L.U.X. GmbH, Stadlauer Straße 39a, 1220 Wien, als Dienstleister lt. Angebot 24-Anbot 0220 zum Preis von € 36.000,00 brutto mit der Planung und Ausschreibung zu beauftragen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2024 auf dem Ansatz 5.81600.050000 vorhanden oder durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen. Für 2025 sind die erforderlichen Mittel gemäß dem Projektverlauf vorzusehen.

Beilagen:
Angebot 0220

Wechselrede:

STR Wolfgang Zistler
GR Benjamin Haschka, MSc.
STR Walter Schaffer
BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Stadtrat Wolfgang Zistler (FPÖ), Gemeinderat Helmut Jakl (FPÖ), Gemeinderat Kerstin Maucha (FPÖ),

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 23 der Tagesordnung

Sicherungsprojekt Altlast N89 Deponie Zwölfaxing - Nachtrag

Antragsteller: Pinka Peter, DI

SACHVERHALT

In der 484. Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 wurden unter TOP 34 die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Sicherung der Deponie Zwölfaxing - Altlast N89 mit einem Kostenrahmen von EUR 378.791,-- netto beschlossen.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten sind Ablagerungen außerhalb der vorgesehenen Sanierungsfläche vorgefunden worden. Durch den Planungsdienstleister wurde ein Lösungsvorschlag erarbeitet und mit der ausführenden Firma sowie der Wasserrechtsbehörde des Landes NÖ abgestimmt. Die Deponieabdeckung soll im erforderlichen Ausmaß erweitert werden, um das Sicherungsprojekt erfolgreich abschließen zu können. Für die Mehrkosten wurde daher ein Nachtragsangebot in der Höhe von € 102.255,01 netto von der Firma Habau gelegt. Die förderbaren Baukosten werden damit nicht überschritten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Beauftragung des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Nachtragsangebots der Firma HABAU Hoch. Und Tiefbau GesmbH, Greinerstraße 63, 4320 Perg, mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 102.255,01 netto. Als Reserve werden € 50.000,00 netto genehmigt.

Beilagen:

20240321_Deponieerweiterung
Stellungnahme Trugina zu Altlast N89

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 24 der Tagesordnung

Freigabe der Aufschließungszone BW-2WE-A12 in der KG Rannersdorf

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Nachdem alle Freigabebedingungen erfüllt sind, soll die Freigabe der Aufschließungszone BW-2WE-A12, nördlich des Tunnels der Schnellstraße S1 in der Katastralgemeinde Rannersdorf, erfolgen.

Die zur Freigabe vorgesehenen Grundstücke Nr. 126/35 (Eigentümer Frau Mag. Gabriele Patek und Herr Alexander Patek) und Nr. 126/47 (Eigentümer Stadtgemeinde Schwechat) befinden sich südwestlich des Ortszentrums von Rannersdorf im unmittelbaren Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche des Trappenweges.

Die Ausweisung dieser Fläche als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone erfolgte aufgrund der langfristigen Zielvorgabe, dieses Gebiet mit einer kleinteiligen, homogenen Wohnbebauung zu bebauen.

Dem wird insofern entsprochen, als dass im Flächenwidmungsplan die Festlegung von maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück und im Bebauungsplan die höchstzulässige Bebauungsdichte von 40%, die offene Bauweise sowie eine maximale Gebäudehöhe von 6,5 m rechtskräftig verordnet worden ist.

Gemäß den rechtskräftig verordneten Erschließungsstraßen wird die gesamte Fläche (3,4 ha) in 5 Baufelder geteilt. In weiterer Folge können dann, Baufeld für Baufeld, flexibel große Grundstücke für Ein- bis Zweifamilienhäuser (entsprechend der Festlegung von maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück im Flächenwidmungsplan) parzelliert werden.

Um eine etappenweise Entwicklung der im Besitz von Frau Mag. Gabriele Patek und Herr Alexander Patek befindlichen Baufelder des Grundstückes Nr. 126/35 sicherstellen zu können, wird eine Vereinbarung abgeschlossen. Hierin verpflichten sich beide Grundstückseigentümer sowie deren Rechtsnachfolger mit dem Verkauf von Grundstückspartellen entlang der neu zu errichtenden öffentlichen Aufschließungsstraße 1 (gemäß der Planbeilage ./B der Vereinbarung) zu beginnen.

(Gemäß dem Teilungsplanentwurf - GZ. 15408-A-1, Vermessung Angst ZT GmbH, Wien 28.02.2024 – und dem Lage- und Höhenplan – GZ. 18/2330 seitens der Kiener Consult Ziviltechniker Gesellschaft mbH, Klosterneuburg 31.08.2021, Änderung A: 07.12.2023, können z.B. rund 60 Bauplätze in einer Größe von 400 m² – ca. 750m² geschaffen werden.)

Mit dieser Grundstücksstruktur wird dem Wunsch der Stadtgemeinde Schwechat entsprochen, auf Grund der Lage der gegenständlichen Baulandfläche, aber auch in Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen der sozialen Infrastruktur, eine kleinteilige, homogene Bebauungsstruktur zu verwirklichen und großvolumige Geschosswohnungsbauten mit einer großen Anzahl an Wohneinheiten zu unterbinden.

Zu den einzelnen Freigabebedingungen kann im Folgenden festgestellt werden:

Die Aufschließungszone BW-2WE-A12 darf zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Vertragliche Vereinbarung der Stadtgemeinde Schwechat mit den Grundstückseigentümern betreffend eines Teilungsplanentwurfes, der die wirtschaftliche Nutzung des Wohnbaulandes sowie der bestehenden und geplanten Infrastruktur sicherstellt

Für die gegenständliche Aufschließungszone BW-2WE-A12, bestehend aus den Grundstücken Nr. 126/35 (im Eigentum von Frau Mag. Gabriele Patek und Herr Alexander Patek) und Nr. 126/47 (im Eigentum der Stadtgemeinde Schwechat), wurde ein Teilungsplanentwurf erstellt (GZ. 15408-A-1, Vermessung Angst ZT GmbH, Wien 28.02.2024). Zudem liegt eine Vereinbarung vor.

Um eine etappenweise Entwicklung der im Besitz von Frau Mag. Gabriele Patek und Herr Alexander Patek befindlichen Baufelder des Grundstückes Nr. 126/35 sicherstellen zu können, verpflichten sich beide Grundstückseigentümer sowie deren Rechtsnachfolger mit dem Verkauf von Grundstückspartellen entlang der neu zu errichtenden öffentlichen Aufschließungsstraße 1 (gemäß der Planbeilage ./B der Vereinbarung) zu beginnen.

Sobald 40% dieser hier angrenzenden Baufelder (die 40% berechnet bezogen auf die Fläche A gemäß der Planbeilage ./B der Vereinbarung) verkauft sind, kann der weitere Verkauf von Grundstückspartellen wahlweise entlang der neu zu errichtenden öffentlichen Aufschließungsstraßen 2 oder 3 (Fläche C oder B gemäß der Planbeilage ./B der Vereinbarung) Richtung Süden erfolgen. Dieses Wahlrecht ist unter den Miteigentümern Frau Mag. Gabriele Patek und Herr Alexander Patek des Grundstückes Nr. 126/35 einvernehmlich zu treffen.

Sind 40% dieser zuerst gewählten Fläche (C oder B) verkauft, kann die verbleibende Fläche (C oder B) veräußert werden.

Demzufolge wird seitens der Stadtgemeinde Schwechat die Umsetzung der öffentlichen Aufschließung (Straße, Kanal, Wasser) ausgehend von der neu zu errichtenden öffentlichen Erschließungsstraße 1 begonnen und in weiterer Folge entlang der neu zu errichtenden öffentlichen Erschließungsstraßen 2 und 3 sukzessive Richtung Süden erweitert. Mit der Realisierung wird frühestens mit Beginn 2025 begonnen.

(Der Beschluss der Vereinbarung samt den dazugehörigen Planbeilagen ./A, ./B und ./C erfolgt in der GR-Sitzung am 04.04.2024)

Gemäß dem vorliegenden Teilungsplan (GZ. 15408-A-1, Vermessung Angst ZT GmbH, Wien 28.02.2024) und der vorliegenden Vereinbarung können somit Baufeld

für Baufeld, flexibel große Grundstücke für Ein- bis Zweifamilienhäuser (entsprechend der Festlegung von maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück im Flächenwidmungsplan) parzelliert werden.

(Hinweis: In den letzten Jahren wurden in der Stadtgemeinde Schwechat vornehmlich Wohnhausanlagen errichtet. Die Nachfrage nach Grundstücken im Einfamilien- und Doppelhaussektor ist seit Jahren in der Stadtgemeinde Schwechat jedoch ebenfalls stark. Aber es gab bisher hierfür nur sehr wenige Baugründe in Schwechat. Mit der Freigabe der Aufschließungszone am Trappenweg kann diese Wohntypologie nun entsprechend angeboten werden.)

Die innere Verkehrserschließung bzw. die technische Ver- und Entsorgung auf der gegenständlichen Liegenschaft wird seitens der Stadtgemeinde Schwechat errichtet und erhalten. Die Schmutzwässer werden hierbei über den im Trappenweg befindlichen Kanal abgeführt. Der Winterdienst wird ebenfalls seitens der Stadtgemeinde Schwechat vorgenommen.

Die Versickerung der Regenwässer hingegen ist jedenfalls auf Eigengrund sicher zu stellen.

Alle vorzusehenden Anschlüsse an das bestehende öffentliche Gut sowie die durch das Bauprojekt gegebenenfalls resultierenden Umbauarbeiten am Trappenweg werden auf Kosten der Stadtgemeinde Schwechat hergestellt.

Hinsichtlich der Ver- und Entsorgung ist somit festzuhalten, dass das Gebiet an die entsprechenden technischen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen ist. Die Infrastruktur ist ausreichend dimensioniert, sodass das Gebiet der Aufschließungszone hinreichend ver- bzw. entsorgt werden kann.

2. Festlegung von Bebauungsbestimmungen im Bebauungsplan

Für die gegenständliche Aufschließungszone wurden im Rahmen der 16. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Schwechat detaillierte Bebauungsbestimmungen festgelegt. Es gelten eine höchstzulässige Bebauungsdichte von 40%, die offene Bauweise sowie eine maximale Gebäudehöhe von 6,5 m. Zusätzlich gilt vom Bauland aus ein Ausfahrverbot auf den Trappenweg und es ist ein vorderer Bauwuch in einer Tiefe von 3 m zur Straßenfluchtlinie hin einzuhalten.

3. Festlegung und Sicherstellung der Erschließung des Wohnbaulandes

Die Verkehrserschließung des neuen Siedlungsgebietes nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Erfordernissen kann durch einen Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche des unmittelbar nördlich angrenzenden Trappenweg (Grst. Nr. 126/41) sichergestellt werden.

Hierfür wurde auf Grundlage des vorliegenden Erschließungskonzeptes (Lage- und Höhenplan G.Z. 18/2330, 31.08.2021; Änderung A: 07.12.2023) seitens der Kiener Consult Ziviltechniker Gesellschaft mbH. (Stadtplatz 37, 3400 Klosterneuburg) die Festlegung von öffentlichen Verkehrsflächen (Vö) im Flächenwidmungsplan sowie

die Festlegung von Straßenfluchtlinien im Bebauungsplan vorgenommen. Der Straßenquerschnitt des zukünftigen Erschließungssystems dieses Siedlungsgebietes wird mit 8,50 m verordnet. Eine Verbindung zu Fuß als auch mit dem Rad in Richtung Spar und den beiden Spielplätzen wird ebenfalls gewährleistet.

Nach dem Abtreten an die Stadtgemeinde Schwechat werden die geplanten Straßen in das öffentliche Gut übernommen. Alle vorzusehenden Anschlüsse an das bestehende öffentliche Gut sowie die durch das Bauprojekt gegebenenfalls resultierenden Umbauarbeiten am Trappenweg werden auf Kosten der Stadtgemeinde Schwechat hergestellt.

Die Aufschließung der im Besitz von Frau Mag. Gabriele Patek und Herr Alexander Patek befindlichen Baufelder des Grundstückes Nr. 126/35 wird gemäß der getroffenen Vereinbarung zuerst mit der Errichtung der öffentlichen Aufschließungsstraße 1 (gemäß der Planbeilage ./B der Vereinbarung) beginnen. Sobald 40% dieser hier angrenzenden Baufelder (die 40% berechnet bezogen auf die Fläche A gemäß der Planbeilage ./B der Vereinbarung) verkauft sind, kann der weitere Verkauf von Grundstückspartellen wahlweise entlang der neu zu errichtenden öffentlichen Aufschließungsstraßen 2 oder 3 (Fläche C oder B gemäß der Planbeilage ./B der Vereinbarung) Richtung Süden erfolgen. Sind 40% dieser zuerst gewählten Fläche (C oder B) verkauft, kann die verbleibende Fläche (C oder B) veräußert werden.

Demzufolge wird seitens der Stadtgemeinde Schwechat die Umsetzung der öffentlichen Aufschließung (Straße, Kanal, Wasser) ausgehend von der neu zu errichtenden öffentlichen Erschließungsstraße 1 begonnen und in weiterer Folge entlang der neu zu errichtenden öffentlichen Erschließungsstraßen 2 und 3 sukzessive Richtung Süden erweitert. Mit der Realisierung wird frühestens mit Beginn 2025 begonnen.

Die Situierung der Einfahrten und Eingänge zu den einzelnen Bauplätzen haben sich an der bereits vorliegenden Straßenplanung der Kiener Consult Ziviltechniker Gesellschaft mbH (G.Z. 18/2330, Aufschließung Trappenweg - Entwurf 2021, Lage- und Höhenplan, 31.08.2021; Änderung A: 07.12.2023) zu orientieren und in enger Abstimmung mit der Stadtgemeinde Schwechat zu erfolgen.

Sollte aus erheblichen Gründen im Einzelfall doch eine etwaige Umplanung bzw. in weiterer Folge Umbauarbeiten notwendig sein, so sind die Kosten hierfür vom Bauwerber zu tragen (Verursacherprinzip).

Die öffentlichen Verkehrsflächen weisen das gleiche Niveau wie der Trappenweg auf und verlaufen damit nahezu eben. Die Anbindung des Siedlungsgebietes an den Trappenweg und im weiteren Verlauf an die Brauhausstraße ist damit sichergestellt.

Die künftige Erschließung des Gebietes, welches in Einzelpartellen aufgeteilt werden soll (GZ. 15408-A-1, Vermessung Angst ZT GmbH, Wien 28.02.2024), ist damit geklärt.

Die ausschließlich für das einstig geplante, großvolumige Wohnbauprojekt gewidmete Erschließungsstraße aus Richtung Süden wurde folglich nicht mehr in ihrer Gesamtheit benötigt. Dementsprechend ist im Zuge der 19. Änderung des

Örtlichen Raumordnungsprogrammes bereits die Umwidmung der Trasse über den Tunnel der S1 sowie im Bereich des BW-2WE-A13 in Grünland-Parkanlage erfolgt. Die Funktion des Güterweges ist in seiner Form bis heute aufrecht geblieben.

Damit sind die im Verordnungstext des Örtlichen Raumordnungsprogrammes festgelegten Kriterien für die Freigabe der Aufschließungszone Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten-A12 in der KG. Rannersdorf als erfüllt zu betrachten.

(Durch die bereits rechtskräftige Widmung als Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten-Aufschließungszone 12, hat die geplante Freigabe keine Auswirkung auf die Flächenbilanz.)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt für die Freigabe der Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten-Aufschließungszone 12 (BW-2WE-A12) in der KG Rannersdorf, Parzellen Nr. 126/35 und Nr. 126/47, nachfolgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan in der KG Rannersdorf als Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten-Aufschließungszone 12 (BW-2WE-A12) ausgewiesene Fläche, bestehend aus den Grundstücken Nr. 126/35 und Nr. 126/47, vollständig zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Folgende zur Freigabe der Aufschließungszone erforderlichen Bedingungen, die in der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2006 festgelegt wurden, sind unter Berücksichtigung der oben angeführten Sachverhaltsdarstellung als erfüllt zu betrachten:

- Vertragliche Vereinbarung der Stadtgemeinde Schwechat mit den Grundstückseigentümern betreffend eines Teilungsplanentwurfes, der die wirtschaftliche Nutzung des Wohnbaulandes sowie der bestehenden und geplanten Infrastruktur sicherstellt
- Festlegung von Bebauungsbestimmungen im Bebauungsplan
- Festlegung und Sicherstellung der Erschließung des Wohnbaulandes

§ 3

Des Weiteren wird der Abschluss der unter ./1 angeschlossenen, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Vereinbarung, betreffend der Sicherstellung der wirtschaftlichen Nutzung des Wohnbaulandes sowie der bestehenden und geplanten Infrastruktur, mit den Grundeigentümern und deren Rechtsnachfolgern beschlossen.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beilagen:

20240229_Plandarstellung

20240229_GZ 15408-A-1_TPL_ACAD2010_280224

20231207_GZ 18_2330_Aufschließung Trappenweg_E-2023_Lage-Höhenplan

20240312_Vereinbarung mit Kürzel

20240229_Planbeilage A_Teilungsplanentwurf GZ 15408-A-1

20240229_Planbeilage B_Teilungsplanentwurf GZ 15408-A-1_klein

20240229_Planbeilage C_GZ 18_2330_Aufschließung Trappenweg_E-2023_Lage-Höhenplan_Änderung A_07122023

Beschluss: abgesetzt

Punkt 25 der Tagesordnung

Beteiligung am Projekt „Lebensraum Süd“

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

In einem Abstimmungsgespräch am 6. Dezember 2023 im Rathaus Wien bei Stadträtin Ulli Sima mit Vertreter:innen der Umlandgemeinden wurde, aufbauend auf einem Informationstermin am 25. Mai 2023 im Gemeindeamt Leopoldsdorf, die Vorgangsweise für ein gemeinsames Grünraumleitbild im Südraum Wien und den angrenzenden NÖ Gemeinden von Vösendorf bis Schwechat diskutiert und vereinbart. Unter dem vorläufigen Arbeitstitel „Lebensraum Süd“ soll ein gemeindeübergreifender Landschaftsplan entstehen, der einen starken Fokus auf Maßnahmen zur Besucher:innenlenkung legt.

Die Erarbeitung erfolgt in enger Abstimmung der Stadt Wien mit den Gemeinden Vösendorf, Hennersdorf, Leopoldsdorf, Lanzendorf und Schwechat. Der Planungsraum erfasst im Wesentlichen den noch nicht bebauten Grünraum zwischen den Siedlungsräumen. Das Konzept fließt auch in das städtebauliche Leitbild für Rothneusiedl ein, welches in den nächsten Jahren aufbauend auf den Ergebnissen des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens erarbeitet wird.

Der Mehrwert für die Gemeinden liegt vor allem in einer abgestimmten Grünraumplanung mit der Stadt Wien, in der auch die Interessen von Landwirtschaft und Jagd berücksichtigt werden. Für die Bevölkerung entsteht dadurch ein länderübergreifendes, wohnortnahes Naherholungsangebot.

Seitens der Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung wurden entsprechende Kostenschätzungen eingeholt.

Die Finanzierung der Planung erfolgt durch die Stadt Wien.

Mit der Planung soll das Büro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH beauftragt werden, welches in der Region schon in zahlreichen Planungen (Stadtteilentwicklungskonzept Südraum Favoriten, Grüner Ring, Grundlagen für die regionalen Leitplanungen) tätig war. Besonderes Augenmerk wird in der Bearbeitung auf kurzfristig umsetzbare Maßnahmen gelegt.

Die Finanzierung der Bürgerbeteiligung erfolgt durch Kostenteilung zwischen der Stadt Wien und den Umlandgemeinden zu ungleichen Teilen, siehe nachfolgenden Kostenschlüssel. Die Kosten betragen lt. Kostenschätzung des Büro PlanSinn rund 30.000 € brutto. Die Vergabe erfolgt durch die Stadt Wien, MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung. Vorgesehen sind 3 halbtägige

Dialogveranstaltungen mit Bürger:innen und Vertreter:innen von Interessensgruppen sowie eine Abschlussveranstaltung mit Stakeholdern.

		Brutto (€)
Stadt Wien	60%	18.000
Umlandgemeinden	40%	12.000
Hennersdorf	1.549 EW	494,19
Lanzendorf	1.947 EW	621,17
Leopoldsdorf	5.435 EW	1.733,97
Schwechat	21.105 EW	6.733,31
Vösendorf	7.577 EW	2.417,36
Gesamt	37.613 EW	12.000,00

Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden gemäß Bevölkerungsanteil (entsprechend Finanzausgleichsgesetz, Stand 31.10.2022 für Finanzjahr 2024).

Die Beauftragung durch die Stadt Wien soll im Sommer 2024 erfolgen. Die Beteiligung der Gemeinden wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Wien geregelt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt sich an der Erarbeitung eines Grünraumleitbildes für den Südraum Wien und die angrenzenden Umlandgemeinden zu beteiligen. Der Anteil dafür beträgt 6.733,31 € brutto. Daraus ist keine Kostenbeteiligung für weiterführende Projekte abzuleiten.

Beilagen:

2402_Kostenschätzung_Partizipation_Suedraum_PlanSinn

Wechselrede:

BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 26 der Tagesordnung

Löschung von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Es liegen Anträge für die Löschung der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte der unten angeführten Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es sollen daher die entsprechenden Löschungserklärungen ausgestellt werden

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung der in der Beilage aufgelisteten Rechte an den angeführten Liegenschaften.

Beilagen:

Beilage Löschungen

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 27 der Tagesordnung

Abteilung 10; Lieferungen und Leistungen

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Für die Vorhaben

- MS Schmidgasse
- KIGA Europaplatz
- Aufschließung ehemalige "OMV-Gründe" zwischen Industriestraße und S1

ist die Beauftragung von Lieferungen und Leistungen erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Auflistung, mit einer Gesamtsumme inkl. Reserve in Höhe von € 883.988,44 für die Projekte MS Schmidgasse, KIGA Europaplatz und Aufschließung ehemalige "OMV-Gründe

Beilagen:

Lieferungen und Leistungen Abteilung 10 März 2024

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 28 der Tagesordnung

Gastwirtschaft Felmayer - Änderung der einvernehmlichen Auflösung des Pachtvertrages

Antragsteller: Imre Anton

SACHVERHALT

In der 485. Gemeinderatssitzung am 22.2.2024 wurde unter TOP 27 die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages mit Thomas Aschenbrenner bzw. seinem Masseverwalter per 29.2.2024 unter Bedingungen beschlossen. Nachdem diese Bedingungen per Ende Februar nicht eingehalten wurden, konnte der Beschluss nicht vollzogen werden.

Mit dem Masseverwalter Dr. Stortecky im Beisein von Herrn Aschenbrenner fand am 08.03.2024 eine Begehung vor Ort statt, wo die Bürgermeisterin und der Wirtschaftsstadtrat als auch Vertreter der Verwaltung anwesend waren. Mit dem Masseverwalter wurde vereinbart, dass sämtliche, noch zu inventarisierende, Fahrnisse in das Eigentum der Stadtgemeinde übergehen und diese im Gegenzug auf die sämtliche offene Forderungen, seien sie vor oder nach der Insolvenzeröffnung entstanden, verzichtet.

Angemeldet wurden Forderungen in Höhe von € 34.306,--. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

- € 22.306,- aus Pacht inkl. Betriebskosten
- € 12.000,- aus einer vorläufigen Schätzung der Kommunalsteuer

Nachdem der Masseverwalter noch ausständige Pacht bezahlt und eine Jahreserklärung für die Kommunalsteuer 2023 abgegeben hat, müsste die Insolvenzforderung auf € 24.417,23 reduziert werden. Diese setzt sich zusammen aus:

- € 18.719,48 Pacht inkl. Betriebskosten
- € 4.639,81 Kommunalsteuer
- € 1.057,94 anteilige Stromkosten

Mit dem angestrebten Übereinkommen erübrigt sich die Einschränkung der Insolvenzforderung.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt, nachdem die in der 485. Gemeinderatssitzung am 22.2.2024 unter TOP 27 beschlossene einvernehmliche Auflösung mangels Erfüllung der Bedingungen nicht umgesetzt werden konnte, die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages mit Herrn Thomas Aschenbrenner bzw. seinem Masseverwalter Herrn Dr. Felix Stortecky mit 11.03.2024. Weiters genehmigt der Gemeinderat, dass einerseits die Anmeldung der Forderung im gegenständlichen Insolvenzverfahren in Höhe von ca. € 34.306,-- zurückgezogen wird und auf die Massforderung in Höhe von € 1.946,19 (anteilige Pacht März) verzichtet wird. Im Gegenzug gehen sämtliche Inventargegenstände laut beiliegender, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Inventarliste in das Eigentum der Stadtgemeinde Schwechat über.

Beilagen:

Ablesung und Abrechnung Stromanteil Pächter
Forderungsanmeldung Aschenbrenner
Forderungseinschränkung KommSt Aschenbrenner Thomas
Inventarliste Felmayer Aschenbrenner

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 29 der Tagesordnung

Geschäftslokal Franz Schubert-Straße 1-3 Top 8 – vorzeitige einvernehmliche Auflösung sowie Neuvermietung

Antragsteller: Imre Anton

SACHVERHALT

Da die Enoteca Carnuntum GmbH mit Schreiben vom 29.3.2024 um vorzeitige einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages per 30.4.2024 angesucht hat und Frau Eva-Maria Wimmer ebenfalls am 29.3.2024 eine Bewerbung inkl. Kurzkonzept für ein neues Mietverhältnis per 1.5.2024 hinsichtlich des Geschäftslokales in der Franz Schubert-Straße 1-3, Top 8 übermittelt hat, soll nun mit Frau Eva-Maria Wimmer, Kardinal-König-Straße 4, 2322 Zwölfaxing ein befristeter Mietvertrag vom 1.5.2024 bis 31.12.2026 abgeschlossen werden. Zweck des Betriebes ist weiterhin der Verkauf und Verkostung von Lebensmitteln und Getränken/Spirituosen (Enoteca). Der monatliche Hauptmietzins beträgt derzeit € 732,89 inkl.BK und Ust.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat stimmt einer vorzeitigen einvernehmlichen Vertragsauflösung des bestehenden Mietvertrages mit Enoteca Carnuntum GmbH per 30.4.2024 sowie einem Neuabschluss mit Frau Eva-Maria Wimmer per 1.5.2024, befristet bis 31.12.2026, hinsichtlich des Geschäftslokales in Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3, Top 8 zu.

Beilagen:

Mietvertrag_Enoteca_Wimmer

Wechselrede:

STR DI Simon Jahn

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, ÖVP, FPÖ, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Stadtrat Jahn DI Simon (GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter (GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin (GRÜNE), Gemeinderätin Jasmin Cermak (GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.